

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“

Hier:

- a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Behandlung der während der frühzeitigen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss) sowie**
- b) Beratung und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss)**

Beratungsablauf:		
09.04.2024	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
11.04.2024	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Der Aufstellungsbeschluss für dieses Verfahren wurde bereits am 27.09.2018 gefasst. Nachdem die frühzeitige Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 24.06. – 25.07.2019 durchgeführt wurde, ist das Bauleitplanverfahren seitens der Vorhabenträger nicht weiter fortgeführt worden.

Die Plangebietsfläche ist schließlich an einen neuen Vorhabenträger verkauft worden, dieser möchte das Bauleitplanverfahren nun fortführen.

Die Planunterlagen sind angepasst worden, als nächstes steht die Beschlussfassung über den Umgang mit den während der frühzeitigen Auslegung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu den aktuellen Entwurfsunterlagen an.

Die Entwurfsunterlagen sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade,

- a) Die während der frühzeitigen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss) und
- b) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (Auslegungsbeschluss).